



Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflicht der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Die Vereinsmitglieder sind beitragspflichtig, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Der Vereinsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben. Er setzt sich aus Grund- und Abteilungsbeitrag zusammen. Die Höhe des Grundbeitrages wird von der Mitgliederversammlung, die Höhe des Abteilungsbeitrages von der Abteilungsversammlung festgesetzt. Bei Zugehörigkeit zu mehreren Abteilungen des Vereins ist der Grundbeitrag nur einmal zu entrichten. Bei Aufnahme des Mitgliedes ist von Beginn des laufenden Kalenderhalbjahres an Beitrag zu leisten. Der Vereinsbeitrag wird fällig im Mai bzw. November eines jeden Jahres.

Die Abteilungen sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem Vereinsausschuss Aufnahmegebühren, Zusatzbeiträge oder Umlagen zu erheben. Die Mindestmitgliedschaftsdauer beträgt ein Jahr. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Er muss bis spätestens 30. November dem Vorstand schriftlich gemeldet werden.

Mitglieder die aus besonderen Gründen mindestens ein Jahr lang nicht am Vereinsleben teilnehmen können, kann der Vorstand auf einen rechtzeitig im Voraus gestellten Antrag hin ein Ruhen der Mitgliedschaft für die Zeit der Abwesenheit zugestehen. Während dieser Zeit ruhen alle mit der Mitgliedschaft verbundenen Rechte und Pflichten.

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch die EDV. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

| Beitragshöhe ab 2016 | Grundbeitrag in Euro | Abteilungsbeitrag in Euro | Gesamtbeitrag in Euro |
|------------------------------------|-------------------------|------------------------------|--------------------------|
| Jugendliche bis 18 Jahre | 6,00 | 34,00 | 40,00 |
| Ab 18 Jahre | 10,00 | 50,00 | 60,00 |
| Passive Mitglieder | | 15,00 | 15,00 |
| 3. + weit. Kind einer Familie * | 6,00 | | 6,00 |

*Familien: (incl. aller Kinder eines Paares oder Alleinerziehenden (max. bis zur Vollendung ihrer Ausbildung oder ihres Studiums (max. bis 25. Lebensjahr))

Beitragskonto: Volksbank-Raiffeisenbank Riedlingen eG
BIC: GENODES1VRR
IBAN: DE07 65491510 0035231009